

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.3055 — Rautakirja/Hachette Distribution Services/JV)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(2002/C 324/11)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 16. Dezember 2002 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das finnische Unternehmen Rautakirja erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen HDS Retail Czech Republic (HDS) durch Aktienkauf. HDS Retail ist derzeit zur Gänze im Besitz von Hachette Distribution Services SA (Frankreich) und wird von dieser Gesellschaft alleine kontrolliert.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Rautakirja: Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften und Betrieb von Zeitungsständen, Buchhandlungen, Kinos und Restaurants;
- HDS: Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern auf der Großhandelsebene; Vertrieb und Verkauf von Tonträgern, Videos und Multimediaprodukten, Betrieb von Verkaufsstellen in Reisebüros;
- HDS Retail: Betrieb von Geschäften in Verkehrszentren und von Zeitungskiosken in der Tschechischen Republik.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Aufgrund der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽³⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3055 — Rautakirja/Hachette Distribution Services/JV, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb,
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
J-70,
B-1049 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.

⁽³⁾ ABl. C 217 vom 29.7.2000, S. 32.